

Aus Taubstummenanstalten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ararau. Der Tages-Chronik für das Eidgen. Schützenfest in Ararau (22./23. Juli 1924) entnahm ich, daß der Bündner Schütze, Namens Jakob Rold, Felsberg bei Chur, der die Taubstummenschule auf Landenhof bei Ararau während seines achtjährigen Aufenthaltes (1890 — 1898) besucht hatte und als guter Weidmann (Jäger) neben seinem Berufe gilt, das schöne Schießresultat von 428,9 Punkten in Scheibe Vaterland-Kunst (300 m) erreichte. Derselbe hat den Vernehmern nach schon zwölf Vorbeerkränze, sowie eine goldene Herrenuhr anlässlich der verschiedenen Schützenfeste in der Schweiz erhalten. Gratulamur.

Oesterreich. Am 21. September wird der „Reichsverband des Taubstummenvereins Oesterreich“ eine dreißigjährige Taubstummenheim-Stiftungsfeier im Olympia-Saal in Wien veranstalten, mit großzügiger Theateraufführung unter der Leitung der ehemaligen königl. württembergischen taubstummen Primaballerina (erste Tänzerin) Adeline Hofitta Bromper.

Aus Taubstummenanstalten

Soheurain. Die Anstalt hatte letztes Jahr 78 Schüler und Schülerinnen. Mit der Teilung von intelligenten und schwachen Schülern wurden gute Erfahrungen gemacht, nur zeigte es sich, daß dafür zu wenig Schulzimmer vorhanden sind. Herr Direktor Bösch erzählt in seinem Jahresbericht, daß ein hochgradig schwerhöriger Knabe der Anstalt entzogen und in die Volksschule versetzt worden sei, nicht etwa deshalb, weil sich das Gehör des Knaben gebessert hätte, und die Gründe, die früher seine Ausbildung in der Taubstummenanstalt als notwendig erschienen, dahingefallen wären, sondern, weil er sich bei diesem Unterricht vorteilhaft entwickelt hatte. Durch diese Versetzung in die Volksschule wurde dem Knaben schwerer Schaden zugefügt, da er ohne Spezialunterricht bei weitem nicht das erlangen kann, was er durch Taubstummenunterricht erreicht hätte. Hochgradig schwerhörige Kinder bleiben immer Patienten, deren Gebrechen nur durch den Taubstummenunterricht (Spezialbehandlung) überwunden werden kann.

Erziehungs-gesetz und Anstaltsreglement sollten genügend Gewähr bieten, daß kurz-sichtige

und unverständige Angehörige solcher Kinder nicht zu ihrem Ziele kommen. Wir bedauern, daß Lehrer der Volksschule zu einer solchen Schädigung eines Kindes Handlangerdienste leisten. Was uns bei der Großzahl der Schüler mit dem Mangel an geistigen Fähigkeiten verfährt, ist ihr Fleiß, ihre Ausdauer und Lernbegierde, ihr guter Wille, der durchschnittlich weit über den guten Willen von Vollsinnigen hinausgeht, ebenso ihr musterhaftes, sittlich-religiöses und diszipliniertes Verhalten. Beinahe allen kann man für Sitte und Disziplin (Zucht und Anstand) die beste Note erteilen. Solche Kinder verdienen unsere ganze Liebe und Hingabe, auch den Opfermut und die werktätige Liebe ihrer Gönner. Ein Ansporn ist es auch für Staat und Gemeinden, Vorgesetzte und Behörden, mit ihrem guten Herzen nicht zurückzuhalten; die Kinder verdienen es.

Wallis. Die Anstalt Gerunden bedarf neue Bänke in ihrer Andachts-Kapelle. Um das Geld dafür zu erhalten, hat die kantonale Regierung eine Tombola bewilligt.

Die Lose enthalten allerlei hübsche Sachen, als Andenken für die Mithilfe der Kapellenrenovation (Erneuerung). Jedes Täschchen enthält fünf Losnummern, darunter wenigstens eine, die gewinnt.

Diese Päcklein mit fünf Losen kann man erhalten für fünf Franken, oder ein Los für einen Franken. Einzahlungs-Postkonto Nr. IIc. 685. Adresse: Oberschwester der Taubstummen-Anstalt Gerunden bei Siders.

Sürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht des Hirzelheimes in Regensberg, 1923. Die Hausmutter, Fräulein Huber schreibt: Am Ende dieses Jahres dürfen wir sagen, das Jahr verlief gut und glücklich. Es brachte uns recht schöne Erlebnisse durch liebe Besuche, kleinere und größere Ausflüge, Lichtbilderabende, Geburtstagsfeiern usw. Besonders erwähnt sei die schöne Reise nach Luzern auf einem großen Gesellschaftsauto. Den gütigen Spenden von Frau Hirzel und Herrn Walder verdanken wir die Mittel zu diesem Extravergnügen. Es war eine in jeder Beziehung wunderschöne Reise, die unseren Pfleglingen unvergeßlich bleibt.